



Geschäftsführung Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Frau Paßmann

Telefon: (0221) 221-92313

Fax : (0221) 221-92318

E-Mail: miriam.passmann@stadt-koeln.de

Datum: 13.06.2022

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.06.2022

öffentlich

9.2.4 Regionalplanneuaufstellung, hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln 1159/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen (Variante 1):

Der Rat

1. beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Köln (Stand Dezember 2021) gem. Anlage 1 – mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

Ziel	Bezug (Kennziffer*)	Stellungnahmeentwurf	Kategorie (Vorlage mit De- tailinformationen)	Beratungsergebnis Die Stellungnahme ist, wie formuliert, ab- zugeben		
				ja	nein	**ge- ändert
	Siedlung					
GIB	2-205-002 Zollstock	Die Fläche ist als GIB entspre- chend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Umwandlungsopti- onen vor dem Hintergrund der dringend benötigten GIB Flä- chen und der besonderen Eig- nung des Standortes festzule- gen.	„umwandeln“ GIB Flächenvor- schlag nicht um- gesetzt		nein	

Ziel	Bezug (Kennziffer*)	Stellungnahmeentwurf	Kategorie (Vorlage mit Detailinformationen)	Beratungsergebnis Die Stellungnahme ist, wie formuliert, abzugeben		
				ja	nein	**geändert
ASB	Änderung 2-205-002 Zollstock	<p>Von einer Stellungnahme zur bezeichneten Fläche ist abzu-sehen.</p> <p>Die BV 2 sieht das Potenzial, das Gebiet langfristig als Wohngebiet zu entwickeln und nicht als gewerblich/industriellen Standort zu verfestigen. Somit wird eine Festlegung als GIB als nicht zweckmäßig erachtet. Vor der Umwandlung der bestehenden ASB-Festlegung in eine GIB-Festlegung müsste mit der Logistik-Firma zwingend die Zu- und Abfahrtsproblematik gemeinsam mit der Fachverwaltung zufriedenstellend gelöst werden.</p>	<p>Soll derzeit ASB-Fläche bleiben.</p> <p>Hinweis: Dies ist eine neutrale Verschiebung in der Flächenbilanz.</p>	ja		
ASB	2-206-004 Rondorf	<p>Die Fläche ist als ASB entsprechend dem Vorschlag der Stadt Köln zu den Optionsflächen Modul III in ihrem gesamten Umfang festzulegen. Die pauschale Streichung von Siedlungsbereichen in Lagen von HQextrem hat massive Auswirkungen auf die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und wird als nicht sachgerecht beurteilt. Hier handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Siedlungskörpers der im Sinne der Sicherung bestehender Ortslagen, Ermöglichung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten eine Festlegung als ASB erfahren soll. Die Fläche weist eine sehr gute (potenzielle) Erschließungsqualität auf insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Stadtbahnverlängerung. Zudem sind Teile bereits bauleitplanerisch überplant (FNP).</p>	<p>„reinholen“ ASB-Flächenvorschlag nicht vollständig umgesetzt (2887/2019)</p>		nein	

Ziel	Bezug (Kennziffer*)	Stellungnahmeentwurf	Kategorie (Vorlage mit De- tailinformationen)	Beratungsergebnis Die Stellungnahme ist, wie formuliert, ab- zugeben		
				ja	nein	**ge- ändert
ASB	Änderung 2-206-004 Rondorf	<p>Von einer Stellungnahme zur bezeichneten Fläche ist abzu- sehen</p> <p>Die Bezirksvertretung Rodenkirchen begrüßt die im Vergleich zum Festlegungsvorschlag der Verwaltung (vgl. Vorlage 2887/2019, Fläche Kennziffer 2-206-004) reduzierte Festlegung des ASB. Diese Reduzierung berücksichtigt die <i>vorhandene</i> Alluvialrinne und den bei Starkregen absehbaren Überflutungsbe- reich. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Verlagerung des vorhande- nen Tennisplatzes zu berücksichtigen, sowie die bestehenden Ausweisungen von Ausgleichflächen in der Nähe der Alluvialrinne. Die Alluvialrinne selbst und ihre Umgebung ist nicht zu be- bauen oder anderweitig zu bearbeiten oder umzugestal- ten.</p>	Soll flächenmä- ßig so bleiben	ja		

weitere flächen- und elementspezifische Stellungnahmeinhalte auf Initiative der Bezirksvertretung Rodenkirchen:

Ziel	Bezug (Kennziffer*)	Stellungnahmeentwurf	Beratungsergebnis Die Stellungnahme ist, wie formuliert, ab- zugeben	
			ja	nein
	Siedlung			
AFA B	2-206-003 Rondorf / Hahnwald	<p>Die Festlegung als ASB ist aufgrund der Funk- tion der Fläche der Kaltluftschneise unbedingt zurückzunehmen. Eine bauliche Entwicklung der Fläche hat erhebliche negative Auswirkun- gen auf die Umwelt – insbesondere aufgrund des schon jetzt bestehenden sehr hohen Was- serdruckes bei Starkregen auf den Stadtteil Hahnwald, welcher auch von der STEB thema- tisiert wurde.</p>	ja	

Ziel	Bezug (Kennziffer*)	Stellungnahmeentwurf	Beratungsergebnis Die Stellungnahme ist, wie formuliert, ab- zugeben	
			ja	nein
AFA B	2-212-018 Immen- dorf	Die GIB-Festlegung der westlichen Teilfläche zwischen der Berzdorfer Straße und nördlich der Kerkrader Straße wird abgelehnt. Die Festlegung der Fläche als AFAB ist wie im rechtskräftigen Regionalplan beizubehalten, da sie eine wichtige Verbindung zwischen den Naturschutzgebieten darstellt, und welche nicht zuletzt für eine künftig mögliche Erholungsnutzung der nordwestlichen Abgrabungsgewässer bedeutsam ist.	ja	

2. nimmt die Resultate der Umweltprüfung als Abwägungsbelang über eine Ausweisung von Siedlungsflächen (ASB und GIB) zur Kenntnis (Anlage 2) und
3. beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme gem. Ziff. 1 der Regionalplanungsbehörde zu übermitteln und das Verfahren der Überarbeitung des Regionalplans zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Köln weiterhin eng zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**